

## DAS LEGAT ALS MITTEL DES FUNDRAISINGS

**Das Zürcher Anwaltsbüro Bürgi Nägeli hat zum Thema Legatspromotion eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Das u. a. im Erbrecht und im Verbandsmanagement überregional tätige Anwaltsbüro hat eine ausgewählte Anzahl Sammelwerke zum Fundraising-Aspekt der Testamentspromotion befragt.**

Das Umfrageresultat ergab folgende Auswertung:

1. Der Wunsch der Sammelwerke zur Begünstigung über Legate ist vorhanden.
2. Die Sammelwerke betreiben die Testamentspromotion nicht aktiv; aufgrund verschiedener Hinweise besteht aber ein Anliegen, dieser Art von Mittelbeschaffung mehr Rechnung zu tragen.

3. Viele Sammelwerke versenden eine Spendeaufforderung oder einen Geschäftsbericht. Nur wenige verfügen über eine Testaments- oder Legatsbroschüre.
4. Die meisten Sammelwerke fassen bei Vermächtnismöglichkeiten selber taktvoll nach; obwohl von einem externen Berater wenig Gebrauch gemacht wird, ergibt sich aus den begleitenden Bemerkungen, dass ein vitales Interesse dafür besteht. Die-

jenigen, die die quasi-externe Nachfassung kennen, machen dies meistens über ein Vorstandsmitglied, welches Anwalt ist.

5. An einer externen Anlaufstelle zur Beratung testierwilliger Spender/innen ist eine Mehrzahl der an der Studie teilnehmenden Sammelwerke interessiert. Eine Mehrheit würde gerne eine allgemeine Testaments- oder Legatsbroschüre abgeben und eine Minderheit würde sich partiell (im Verursachersplitting) an einer ersten Beratung kostenmässig beteiligen.
6. Die Teilnehmer der Studie würden einen Rechtsanwalt und Notar sowie ein Erbrechtzentrum einem Anwaltsbüro ohne Notare respektive einem Notar ohne Anwaltspatent als Beratungsstelle vorziehen.

Die aktive Testamentspromotion ist imagesensibel. Zurückgesetzte Erben

Anzeige



**[e-werk]**  
Der Webweiser für NPOs.  
Webkonzepte  
Webdesign  
E-Commerce-Lösungen  
Website-Betreuung

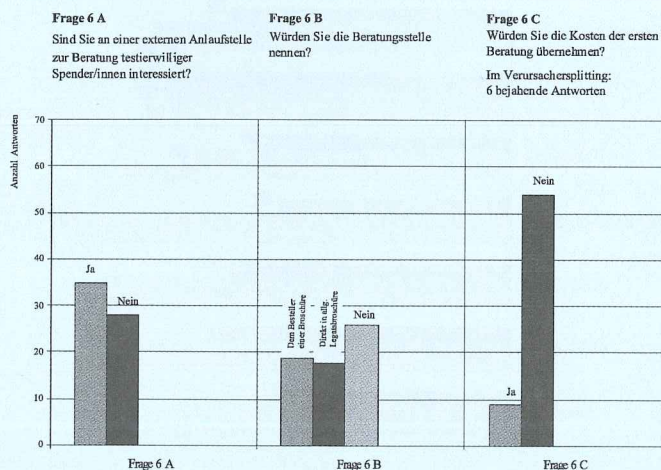
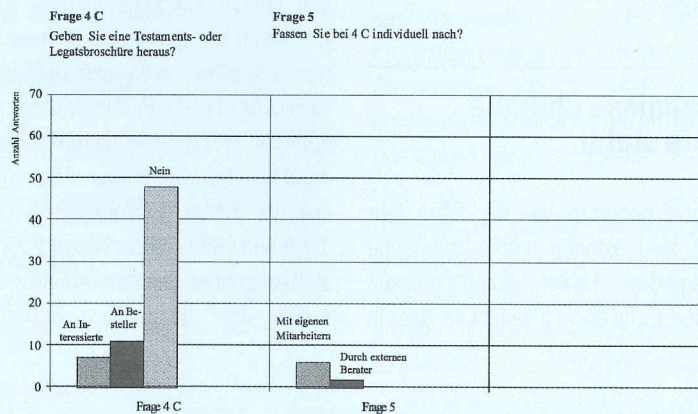
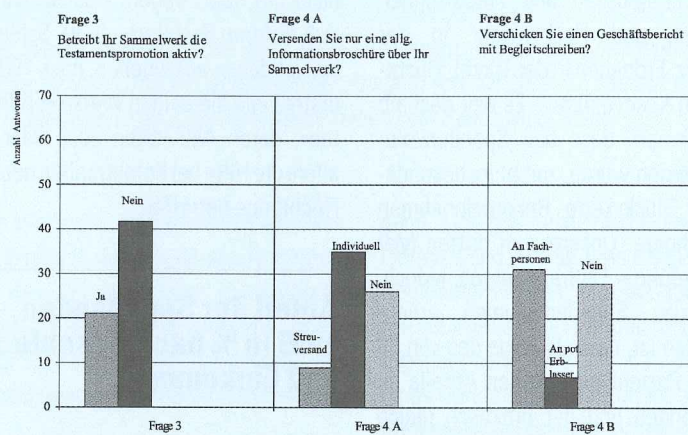
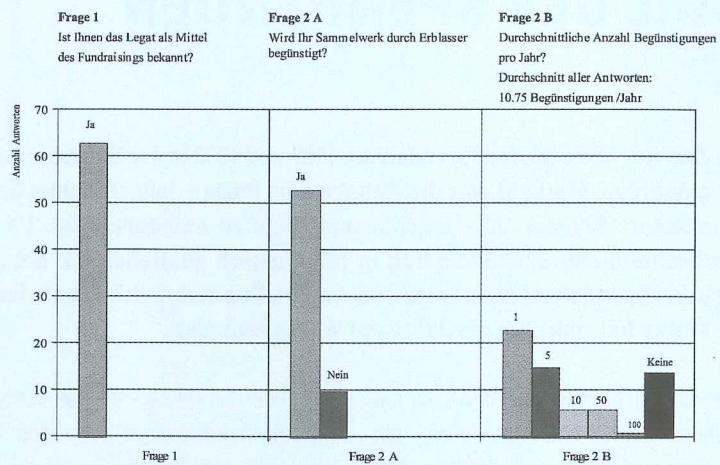
[e-werk] · Oscar Luethi  
fon +41 61 683 94 77 · mail@e-werk.ch · www.e-werk.ch

finden später die Promotionsunterlagen bei den Akten des Erblassers. Die Informationsbroschüren und der Vorschlag, die Dienstleistungen eines Legatsmittlers in Anspruch zu nehmen, haben zurückhaltend zu sein. Es besteht die Gefahr, dass zurückgesetzte Erben, wenn sie auf dem rechtlichen Weg (zum Beispiel keine Pflichtteilsverletzung) mangels Justiziabilität nicht zum Erfolg kommen, versuchen, über den Missbrauch von Konsumentenorganisationen das Fundraising des betreffenden Sammelwerkes zu brandmarken. Solche Handlungen einzelner Personen können auch auf den Zugang anderer Spenden für das Sammelwerk Einfluss haben. Es ist daher zu empfehlen, die Hilfsmittel für diese Art des Fundraisings durchdacht zu gestalten.

RA Urs Bürgi  
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Zürich

### Studie Testamentspromotion Auswertung

Von den insgesamt 164 versandten Fragebogen wurden 63 ausgefüllt retourniert.



Die Auswertung der Studie  
im Einzelnen: